

## Produkthaftung bei Bremsbelägen

Die Zeitschrift MO hat in Ihrer aktuellen Ausgabe 9 einen Report zum Thema Bremsenquietschen veröffentlicht.

Bei dem „Experten-Tipp: Anfasen“ wird gemäß dem Motto „Probieren geht über Studieren“ empfohlen, eine leichte Schräge an den Belag zu schleifen. Dazu möchten wir gerne Stellung nehmen:

**Jeder unautorisierte Eingriff in die Leistung und auch jede Änderung des Produktes wird von TRW abgelehnt.** Das gilt unabhängig davon, ob der Eingriff in einer Werkstatt oder beim Endverbraucher geschieht. Unautorisierte Eingriffe sind z.B. das Anfasen von Bremsbelägen oder Abfeilen von Rückenplatten (weil zu breit, zu hoch oder aus der Toleranz). Gleiches gilt, wenn auf die Belagoberfläche so genannte „Brake Silencer“ aufgetragen werden. Generell darf die Belagfläche nicht in Kontakt mit Bremsflüssigkeit, Fetten oder Lösungsmitteln kommen.

Quietschen entsteht durch die Anregung des Systems zu einem Bremsvorgang und den daraus resultierenden Vibrationen. Diese erzeugen Schallwellen, die innerhalb eines Frequenzbereiches hörbar werden. Da alle ungefederten Massen Einfluß auf die Anregung des Systems nehmen, verändert sich die Frequenz durch Änderungen innerhalb des Systems. Dazu gehören u.a. der Reifendruck, die Befestigung des Bremssattels, die Beschaffenheit der Bremsscheibe und die einwandfreie Funktionstüchtigkeit des hydraulischen Systems. Auch die Geschwindigkeit, aus der ein Bremsvorgang eingeleitet wird, hat Einfluß auf den Frequenzbereich. Häufig können sich auch Beläge mit einem anderen Reibwert positiv darauf auswirken.

Die Verwendung von Kupferpaste ist eine umstrittene Lösung bei Bremsenquietschen. Die elektrolytische Korrosion z.B. zwischen Aluminium und Kupfer ist nicht zu unterschätzen. Wenn Salzwasser als Elektrolyte hinzukommt, greift das edlere Kupfer das unedlere Aluminium an und Korrosion entsteht. Die Festigkeit von Aluminium Komponenten ist dann nicht mehr dauerhaft gewährleistet. Eine bessere Lösung sind daher keramische Sprays oder Pasten, empfehlenswert ist auch Antiquietschfolie.

Im Zweifelsfall befragen Sie bitte TRW oder Ihre Fachwerkstatt, bevor Sie ein sicherheitsrelevantes Produkt unautorisiert abändern.